

FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG STEUERGESETZREVISION 2027 UND GEMEINDEBETEILIGUNG

Bitte bis 23. Juli 2025 per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von: SP Kanton Luzern

Name der Organisation	SP Kanton Luzern
Kontaktperson	Simone Brunner
Adresse	Theaterstrasse 7
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	079 810 13 66
E-Mail	simone.brunner@lu.ch
Ort und Datum	Luzern, 17. Juli 2025

Frage-Nr.	Frage	Antwort (bitte auswählen)	Bemerkungen
1	Befürworten Sie, dass der Kanton Luzern einen Mehrstufentarif für die kantonale Gewinnsteuer einführt?	Nein	Die SP ist der Meinung, dass sich der Kanton Luzern an das Verdikt der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 (78% JA zum Verteilschlüssel 75%/25%) aus Gründen der Verlässlichkeit und dem Prinzip von Treu und Glauben und halten soll. Weiter ist der SP der Aspekt der interkantonalen Solidarität wichtig. Entsprechend lehnt die SP die Einführung eines Stufentarifs der Kantonalen Gewinnsteuer ab.
2	Befürworten Sie die vorgesehene Inkraftsetzung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027?	Nein	Es obliegt gemäss Ausführungen der Kompetenz des Regierungsrat zu entscheiden, ob der Mehrstufentarif per 01. Januar 2027 in Kraft gesetzt wird. Die SP erachtet es als wichtig gesetzlich festzuhalten, dass der Mehrstufentarif für die Gewinnsteuer nur zum Zug kommt, sollte der Bund seinen Verteilschlüssel ändern.
3	Sind Sie mit der vorgesehenen zeitlichen Befristung einverstanden?	Ja	Ja, auch wenn die SP die Revision im Grundsatz ablehnt.
4	Befürworten Sie die vorgesehenen Tarifstufen (ab 50 Mio. Franken zusätzliche 3% je Einheit und ab 500 Mio. Franken nach Abzug des Nettobeteiligungsertrages weitere zusätzliche 4% je Einheit)?	Nein	Die SP lehnt die Revision ab.
5	Begrüssen Sie die Möglichkeit der separaten Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe?	Nein	Die SP lehnt die Revision ab.
6	Begrüssen Sie eine Begrenzung des Mehrstufentarifs im Sinne einer maximalen effektiven Gesamtsteuerbelastung von unter 15% (Gewinnsteuern Bund, Kanton und Gemeinde, inkl. Mehrstufentarif)? Falls ja, wie hoch sollte die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung sein?	Nein	Die SP lehnt die Revision ab.
7	Erwarten Sie aufgrund der Einführung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027 eine höhere totale Steuerlast (Gewinnsteuern und nationale Ergänzungssteuer, sofern pflichtig) für die Unternehmensgruppe(n), für die Sie tätig sind?	Keine Antwort / Ni	
8	Sind Sie mit der vorgesehenen relativen Gemeindebeteiligung (25 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung) einverstanden?	Ja	
9	Sind Sie mit der Beibehaltung der heute bestehenden absoluten Mindestbeteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung einverstanden?	Ja	Die SP sieht es kritisch, bereits zum heutigen Zeitpunkt festzulegen, wie hoch die Mindestbeteiligung der Gemeinden ab dem Jahr 2030 aussehen wird. Es gilt auf jeden Fall eng zu monitoren, wie hoch die Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 effektiv sind. Basierend darauf, wie auch der Entwicklung der Erträge aus der Ergänzungssteuer, gilt es dann bei Bedarf auch die Mindestbeteiligung der Gemeinden zu korrigieren. Diese Aspekte gilt es in der geplanten Evaluation des Modells zu berücksichtigen (§ 259h Abs. 6)
10	Befürworten Sie, dass die Gemeindebeteiligung mit Wirkung im Jahr 2026 angepasst wird?	Ja	Ja, die Anpassungen schaffen für die Gemeinden Rechtssicherheit.
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?		Die SP beurteilt die Verknüpfung des Mehrstufentarifs sowie die Gemeindebeteiligung innerhalb derselben Gesetzesvorlage als sehr problematisch. Die SP stellt sich die Frage, ob bei einer allfälligen Volksabstimmung bei zwei so unterschiedlichen Fragestellungen (Mehrstufentarif im Kontext der juristischen Personen, Regelung der Gemeindebeteiligung) die "Einheit der Materie" gegeben ist. Diese zwei Forderungen sollten bei einer Volksabstimmung nicht in einem "Paket" zur Abstimmung kommen. Es gilt in der Erläuterung die Hochrechnung aus der OECD-Ergänzungssteuer für das Jahr 2026 noch zu korrigieren (300 Millionen, statt 400 Millionen). Die SP regt an, dass auch das FD ihre Vernehmlassungen künftig über E-Mitwirkung abwickelt, so wie die allermeisten anderen Departemente auch.